



Ennskraftwerke AG, Steyr;
Kraftwerk Mühlrading;
1. Ertüchtigung Vorboden- und Nachbettsicherung
2. Ertüchtigung Begleitdämme
jeweils wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

1. Ansuchen der Ennskraftwerke AG, Steyr, vom 10.02.2026 um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die **Ertüchtigung der Vorboden- und Nachbettsicherung** beim Kraftwerk Mühlrading an der Enns gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Kraftwerk Mühlrading – Ertüchtigung Vorboden- und Nachbettsicherung“ vom 30.01.2026, ausgearbeitet von der 3d-Hydro Engineering GmbH, Graz.
2. Ansuchen der Ennskraftwerke AG, Steyr, vom 18.03.2026 um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die **Ertüchtigung der Begleitdämme** beim Kraftwerk Mühlrading an der Enns gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Kraftwerk Mühlrading – Ertüchtigung Begleitdämme“ vom März 2026, GZ: 25 037, ausgearbeitet von der ibh Wasser-Umwelt-Infrastruktur GmbH, Gmunden.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Josef-Heiml-Halle/Kirchschläger Saal, Kronstorfer Straße 1, 4484 Kronstorf	
Datum: Donnerstag, 08.10.2026	Zeit: 09:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Wasserkraftanlage Mühlrading der Ennskraftwerke AG wurde mit Bescheid des Reichsstatthalters in Oberdonau vom 14.03.1942, Zl. Ve/WR-198/48-1942, wasserrechtlich bewilligt (Wasserbuch Evidenz BH Linz-Land Postzahl: 410/1106).

Im Zuge der Errichtung der Stauanlage wurden von 1942 bis 1944 auch der links- und rechtsufrige Rückstaudamm aufgeschüttet.

Die wasserrechtliche Überprüfung des Kraftwerks Mühlrading erfolgte mit Bescheid des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 10.03.1952, Zl. 96127/18-85161/51.

Zu 1.:

Die Ennskraftwerke AG, Steyr, hat mit Antrag vom 10.02.2026 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die **Ertüchtigung der Vorboden- und Nachbettsicherung** beim Kraftwerk Mühlrading an der Enns gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Kraftwerk Mühlrading – Ertüchtigung Vorboden- und Nachbettsicherung“ vom 30.01.2026, ausgearbeitet von der 3d-Hydro Engineering GmbH, Graz, angesucht.

Im Rahmen einer vertieften Anlagenprüfung wurde sowohl die Vorboden- als auch die Nachbettsicherung der Wehranlage in technischer Hinsicht untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es während der ca. 80-jährigen Betriebszeit des Kraftwerkes zu örtlich begrenzten Sohlabsenkungen der oberstromigen Sohle und der Nachbettsicherung gegenüber der im Kollaudierungsoperat dargestellten Sohllage gekommen ist. Es ist daher vorgesehen, die Sohle im Zuströmbereich der Wehranlage und der Nachbettsicherung nach dem Stand der Technik gemäß DIN 19700 Stauanlagen - Teil 13: Staustufen zu ertüchtigen. Bei der hydraulisch/wasserbau-technischen Auslegung wurden die neu ermittelten Hochwasserkennwerte zu Grunde gelegt.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Vorboden:

Die Sohlsicherung besteht aus Wasserbausteinen mit der Oberkante der Steinspitzen auf 256,5 bis 257,50 m ü.A., deren Zwickelräume mit Beton ausgegossen werden. Vor dem Auflegen der

Wasserbausteine auf den festen Schlieruntergrund wird dieser von abgelagerten Feinsedimenten befreit.

Nachbett:

Die oberste 1 m starke Schicht der Nachbettsicherung soll aus Wasserbausteinen HMB 1000/3000 nach ÖNORM EN 13383, Teil 1 neu hergestellt werden. Zwischen den Wasserbausteinen und dem Schlier-Untergrund wird eine 0,5 m starke Schroppenlage aus kantigen Steinen mit einer Kantenlänge von 10 bis 20 cm als Schutz des Untergrundes gegen Auswaschungen eingebaut. Den unterwasserseitigen Anschluss der Nachbettsicherung an die Flusssohle stellt je nach den örtlichen Gegebenheiten entweder die direkte Anbindung der untersten Steinreihe an die Flusssohle dar, oder es wird eine Schienenreihe in die Sohle eingerammt, die 1,5 m in den Untergrund einbindet. Die Funktion der Nachbettsicherung wurde an einem hydraulischen Vollmodellversuch überprüft bzw. bestätigt.

Zu 2.:

Weiters hat die Ennskraftwerke AG, Steyr, mit Antrag vom 18.03.2026 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die **Ertüchtigung der Begleitdämme** beim Kraftwerk Mühlrading an der Enns gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Kraftwerk Mühlrading – Ertüchtigung Begleitdämme“ vom März 2026, GZ: 25 037, ausgearbeitet von der ibh Wasser-Umwelt-Infrastruktur GmbH, Gmunden, angesucht.

Im Rahmen der vertieften Anlagenprüfung wurden Bodenerkundungen und darauf aufbauend Standsicherheitsuntersuchungen für die Begleitdämme im Oberwasser des Kraftwerks durchgeführt. Dabei wurden die im Jahr 2025 neu ermittelten Bemessungshochwasserkennwerte berücksichtigt. Die Untersuchungen zeigten, dass die Standsicherheit gemäß den Anforderungen der DIN 19700 bei den bestehenden Dammanlagen nachgewiesen werden kann. Bei den Untersuchungen wurden allerdings Defizite bei den Beton-Oberflächendichtungen und der Höhe des rechten Dammes festgestellt. Um auch weiterhin und langfristig den erforderlichen technischen Zustand der Dämme in Hinblick auf die Dichtheit und Standsicherheit sicherzustellen bzw. zu erhalten, sollen die Dämme nach der jetzt ca. 80-jährigen Betriebszeit nach dem Stand der Technik gemäß DIN 19700 Stauanlagen - Teil 13: Staustufen ertüchtigt bzw. Anlagenteile errichtet werden.

Im Detail sind folgende Maßnahmen geplant:

- Entfernung von Ufergehölzen im Bereich der Dammdichtungen
- Errichtung einer innenliegenden Dichtwand am rechten Damm
- Lokale Ertüchtigung der bestehenden Betondichtung
- Wasserseitige Vorschüttungen in Bereichen des rechten Dammes
 - o Permanent bei zu geringer Überdeckung bzw. bei offenliegender Betondichtung
 - o Temporäre Vorschüttung für die Bauumsetzung im Bereich beengter Platzverhältnisse
 - o Vorschüttung für die Bauumsetzung im Bereich der Bootsrampe
- Überprüfung der Überdeckung der bestehenden Betondichtung und ggf. wasserseitige Vorschüttung am linken Damm
- Überschüttung bestehender Treppen
- Dammhöhenkorrektur des rechten Dammes
- Dammhöhenkorrektur des linken Dammes
- Überdeckung der bestehenden Betondichtung mittels Steinpflaster im Bereich der Bootsrampe am rechten Damm
- Errichtung von GW-Messpegeln am rechten Damm
- Erneuerung der Treppen an bestehenden Bootslichegeplätzen
- Errichtung eines zentralen Bootslichegeplatzes am rechten Damm
- Abbruch der bestehenden Brücke am Graben des Pumpwerks des rechten Dammes und Errichtung einer Überfahrt mit Rohrdurchlass.
- Erneuerung der Treppe Bootsastieg am linken Damm
- Errichtung Aufstellplatz Rechengut-Transport an der Überfahrt am Kraftwerk am linken Damm
- Errichtung einer Zugangsrampe im Bereich des Kraftwerks am rechten Damm

- Errichtung eines Messschachtes und einer Messblende und Zugangstreppen am Entwässerungsgraben des linken Dammes
- Ertüchtigung des rechten Entwässerungsgrabens inkl. Einbau eines Bodenfilters
- Revision/Sanierung des bestehenden Auslaufbauwerks am Pumpwerk des rechten Dammes inkl. Errichtung einer temp. Baustraße im Staubereich

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Zu 1.:

Wasserrechtliches Einreichprojekt „Kraftwerk Mühlrading – Ertüchtigung Vorboden- und Nachbettsicherung“ vom 30.01.2026, ausgearbeitet von der 3d-Hydro Engineering GmbH, Graz, und

Zu 2.:

Wasserrechtliches Einreichprojekt „Kraftwerk Mühlrading – Ertüchtigung Begleitdämme“ vom März 2026, GZ: 25 037, ausgearbeitet von der ibh Wasser-Umwelt-Infrastruktur GmbH, Gmunden

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12133)
- beim Marktgemeindeamt Kronstorf, Brucknerplatz 1, 4484 Kronstorf, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07225/82560)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9-15, 21, 22, 30ff, 32, 50, 60ff, 72, 99, 101, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Kronstorf
- an der Amtstafel der Gemeinde Ernsthofen
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre

Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

1. Marktgemeinde Kronstorf, Brucknerplatz 1, 4484 Kronstorf

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

2. Gemeinde Ernsthofen, Hauptstraße 21, 4432 Ernsthofen

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Gutternigg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.